

Diese Vorlage dient als Orientierungshilfe und bietet eine Checkliste mit Formulierungsvorschlägen zum sachgerechten Interessenausgleich zwischen den Vertragsparteien. Sie ersetzt jedoch nicht die sorgfältige, eigenverantwortliche Prüfung durch den Verwender. Bei konkreten rechtlichen Fragen sollte anwaltlicher Rat eingeholt werden. Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf geschlechtsneutrale Formulierungen verzichtet, wobei männliche Begriffe stets alle Geschlechter mit einschließen. Der Mustervertrag stellt lediglich einen Vorschlag dar – viele Regelungen sind frei verhandelbar. Vor einer unveränderten Übernahme sollte daher geprüft werden, ob Anpassungen an die individuelle Situation oder die aktuelle Rechtslage erforderlich sind. Eine Haftung durch AbfindungsHero ist ausgeschlossen.

Aufhebungsvertrag

zwischen

[Name, Anschrift Arbeitsgeber]

– nachfolgend Arbeitgeber –

und

[Name, Anschrift Arbeitsgeber]

– nachfolgend Arbeitnehmer/Mitarbeiter –

Der Mitarbeiter ist seit dem [] auf Basis des Arbeitsvertrags vom [] beschäftigt. Zur Vermeidung einer arbeitgeberseitigen Kündigung **aus dringenden betrieblichen Gründen** wird das Arbeitsverhältnis auf Veranlassung des Arbeitgebers einvernehmlich beendet. Die Parteien treffen dazu folgende Vereinbarungen:

§ 1 Beendigung des Arbeitsverhältnisses

- (1) Die Vertragsparteien vereinbaren, dass das bestehende Arbeitsverhältnis zur Abwendung einer betriebsbedingten Kündigung unter Einhaltung der im Arbeitsvertrag vorgesehenen Kündigungsfrist von [] Monaten zum Monatsende mit Ablauf des [Datum einfügen] endet.

§ 2 Arbeitsleistung und Vergütung

- (1) Bis zum Wirksamwerden der Beendigung zahlt der Arbeitgeber dem Mitarbeiter weiterhin die vertraglich vereinbarte monatliche Vergütung und rechnet diese ordnungsgemäß ab.
[evtl. Regelung zur vollständigen Auszahlung (100%) - pro rata - von Boni, Tantiemen, Prämien, Aktien/Optionen usw.]
- (2) Der Mitarbeiter verpflichtet sich, bis zum Ende des Beschäftigungsverhältnisses seine arbeitsvertraglichen Pflichten weiterhin ordnungsgemäß zu erfüllen.
- (3) Als Ausgleich für den Verlust des Arbeitsplatzes erhält der Mitarbeiter eine Abfindung in Höhe von [] EUR. Der Nettoauszahlungsbetrag ist zum letzten Tag des Beschäftigungsverhältnisses fällig und wird auf das dem Arbeitgeber bekannte Konto des Mitarbeiters überwiesen.

§ 3 Freistellung und Urlaub

- (1) Der Arbeitnehmer wird mit Wirkung ab dem [Datum einfügen] bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses am [Datum einfügen] unter Fortzahlung der vertraglich geschuldeten Vergütung unwiderruflich von der Verpflichtung zur Erbringung der Arbeitsleistung freigestellt. [Eine Nebentätigkeit während der Freistellung wird dem Arbeitnehmer ausdrücklich erlaubt.]
- (2) Die Freistellung erfolgt unter Anrechnung etwaiger noch bestehender Urlaubsansprüche sowie etwaiger sonstiger Freizeitausgleichsansprüche. Urlaubsansprüche gelten durch die Freistellung in natura als gewährt. Der Zeitraum der Urlaubsanrechnung wird in der Arbeitsbescheinigung entsprechend ausgewiesen, um einer Sperrzeit nach § 159 SGB III entgegenzuwirken.

§ 4 Turboklausel

- (1) Der Arbeitnehmer ist berechtigt, das Arbeitsverhältnis vor dem im Aufhebungsvertrag vereinbarten Beendigungszeitpunkt mit einer Frist von [z. B. sieben] Kalendertagen durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Arbeitgeber vorzeitig zu beenden, sofern er eine neue Beschäftigung aufnimmt oder sich anderweitig beruflich neu orientiert.
- (2) Im Falle einer solchen vorzeitigen Beendigung bleibt der Anspruch auf die vereinbarte Abfindung in voller Höhe bestehen. Eine zeitanteilige Kürzung der Abfindung erfolgt nicht.
- (3) Die Parteien sind sich einig, dass die vorzeitige Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Ausübung dieser Klausel einvernehmlich erfolgt. Die Regelungen zur Freistellung und zur Anrechnung von Urlaubsansprüchen gelten entsprechend fort.

§ 5 Vertraulichkeit

- (1) Der Mitarbeiter verpflichtet sich, auch über das Ende des Arbeitsverhältnisses hinaus über alle ihm im Rahmen seiner Tätigkeit bekannt gewordenen, nicht öffentlichen Informationen und internen Angelegenheiten des Unternehmens, insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, Stillschweigen zu bewahren.
- (2) Beide Parteien verpflichten sich, den Inhalt dieser Aufhebungsvereinbarung vertraulich zu behandeln.

§ 6 Rückgabe von Arbeitsmitteln und Daten

- (1) Der Mitarbeiter verpflichtet sich, sämtliche ihm vom Arbeitgeber überlassenen Arbeitsmaterialien, Unterlagen, Datenträger und sonstige Gegenstände sowie eventuell angefertigte Kopien, die sich im Besitz des Mitarbeiters befinden und sich auf das Arbeitsverhältnis oder den Geschäftsbetrieb des Arbeitgebers beziehen, vollständig und unaufgefordert zurückzugeben.
- (2) Der Dienstwagen ist mit Ablauf der Kündigungsfrist zurückzugeben.

§ 7 Zeugnis

- (1) Der Arbeitgeber verpflichtet sich, dem Mitarbeiter ein qualifiziertes und wohlwollendes Arbeitszeugnis mit der Note "Sehr gut" auszustellen, das dem als Anlage beigefügten Entwurf

entspricht – zunächst als Zwischenzeugnis innerhalb einer Woche nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung sowie ein endgültiges Zeugnis bei Ausscheiden.

- (2) Nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sendet der Arbeitgeber dem Mitarbeiter binnen einer Woche das endgültige Zeugnis sowie die elektronische Lohnsteuerbescheinigung und die Arbeitsbescheinigung zu.

§ 8 Sozialversicherungsrechtliche Hinweise

- (1) Der Arbeitgeber hat den Mitarbeiter über mögliche sozialversicherungsrechtliche Konsequenzen des Vertragsabschlusses, insbesondere eine mögliche Sperr- oder Ruhezeit beim Bezug von Arbeitslosengeld, informiert. Der Mitarbeiter erklärt, sich eigenständig bei der Agentur für Arbeit oder anderen zuständigen Stellen informiert zu haben bzw. dies nachzuholen. Eine weitergehende Aufklärungspflicht seitens des Arbeitgebers entfällt.
- (2) Der Mitarbeiter wurde zudem über seine Pflicht zur frühzeitigen Meldung bei der Agentur für Arbeit gemäß § 38 Abs. 1 SGB III sowie über mögliche Nachteile beim Arbeitslosengeld bei verspäteter Meldung gemäß §§ 159 Abs. 1 Nr. 7, Abs. 6, 148 Abs. 1 Nr. 3 SGB III unterrichtet.
- (3) Der Arbeitgeber verpflichtet sich, dem Arbeitnehmer eine Bescheinigung gem. § 4a BetrAVG nach der Beendigung des Anstellungsverhältnisses zu erstellen und zu übersenden.

§ 9 Erledigung

- (1) Beide Parteien sind sich einig, dass abgesehen von den Ansprüchen aus dieser Vereinbarung keine weiteren Zahlungsansprüche des Mitarbeiters auf Entgelt bestehen.
- (2) Mit vollständiger Erfüllung dieser Vereinbarung gelten sämtliche gegenseitigen Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis und dessen Beendigung, gleich aus welchem Rechtsgrund und unabhängig davon, ob sie bekannt oder unbekannt sind, als abgegolten.

§ 10 Schlussbestimmungen

- (1) Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Textform.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen Klausel gilt eine Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt. Gleiches gilt im Fall einer vertraglichen Lücke. Es gilt deutsches Recht.

Datum

Datum

Arbeitgeber

Arbeitnehmer